



Antwort zur Anfrage Nr. 0348/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Schutz der Fußgängerzone Augustinerstraße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1) Ist die Personalstärke des Verkehrsüberwachungsamts ausreichend, um das rechtswidrige Befahren der Fußgängerzone Augustinerstraße zu verhindern? Falls ja, wie sind die zahlreichen Fahrten, insbesondere von Lieferfahrzeugen zu jeder Uhrzeit, zu erklären? Falls nein, sind hier Nachbesserungen geplant?

Ja, die Personalstärke ist ausreichend. Lieferfahrten außerhalb der Lieferzeiten stellen ein ärgerliches, illegales Verhalten da. Von der Verkehrsüberwachung verhängte Bußgelder entfalten leider aufgrund ihrer zu geringen Höhe keine ausreichend abschreckende Wirkung. Die Bußgelder sind jedoch Bundeseinheitlich verbindlich festgelegt. Leider hat die Bundesregierung einen verschärften Bußgeldkatalog wieder zurückgezogen.

Zu 2) Was ist aus der Haushaltsanmeldung für 2019/20 geworden? Wie wird der Schutz der Fußgängerzone im Haushalt 2021/22 priorisiert? Gibt es Kräfte in Verwaltung und Politik, die sich gegen die Bereitstellung der erforderlichen Mittel stellen? Falls ja, welche konkret? Falls nein, warum wurden die Poller noch nicht installiert?

Zu 3) Bestehen innerhalb der Verwaltung über den Doppelhaushalt 2021/22 hinaus Überlegungen (ggf. durch nachträgliche, überplanmäßige Einstellung von Mitteln), wie die Sicherheit der Fußgängerzone erhöht werden kann? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Da es sich bereits Anfang 2019 abgezeichnet hat, dass die Verwaltung zusammen mit dem von ihr beauftragten Gutachter neben dem Zufahrtenschutz zur Absicherung von großen Veranstaltungen auch ein Schutz der Fußgängerzonen mit berücksichtigt (siehe auch Antwort zu 3 und 4) wurde die Herstellung des zur Sicherung der Augustiner Straße vorgesehenen Pollers vorerst zurück gestellt. Die hierfür im Haushalt 19/20 veranschlagten Mittel wurden dann für den Zufahrtenschutz mit Truck-Blocs zur Absicherung des Weihnachtsmarktes herangezogen.

Das Verkehrsdezernat erarbeitet derzeit mit einem renommierten Gutachter ein detailliertes Zufahrtsschutzkonzept, das auch große Teile der Mainzer Innenstadt und damit letztlich auch bereits verschiedene Abschnitte der Fußgängerzonen umfasst. Ausgehend von einem Schutz großer Feste und Veranstaltungen ist das Konzept ausdrücklich darauf angelegt, auch einen permanenten "Alltagsnutzen" zu entfalten. Hierzu sind bereits verschiedene Ein-/Ausfahrten der Fußgängerzonen als Standorte automatisch zu betreibender Polleranlagen vorgesehen. Das Konzept soll in der ersten Jahreshälfte 2021 den politischen Gremien vorgestellt werden. Der Realisierungszeitraum umfasst den aktuellen, möglicherweise auch noch den nächsten Haushaltszeitraum.

Zu 4) Wie wird der Schutz anderer Fußgängerzonen gewährleistet (z.B. Marktplatz, Citymeile)? Warum sind die mobilen Truck-Blocs, die zum Weihnachtsmarkt 2019 an-geschafft wurden,

bislang noch nicht anderweitig zum Schutz von Fußgängerzonen eingesetzt worden? Welche weiteren Schutzmaßnahmen wären außerdem denkbar?

Die mobilen Elemente sind nur an solchen Stellen sinnvoll einsetzbar, an denen zu Zeiten der Sperrung keine Verkehre ein-/ausfahren müssen. Der Schutz von Fußgängerzonen bedingt demgegenüber jedoch die Möglichkeit, die Polleranlagen auf Anforderung an einem Terminal bzw. über Fernsteuerung zu versenken, bzw. seitlich zu verschieben. Dies liegt insbesondere an den vielfältigen Bedarfen des Lieferverkehrs. Automatische Polleranlagen lassen sich technisch so ausstatten, dass über ein Berechtigungsmanagement nur bestimmte Fahrzeuge in definierten Zeitfenstern einfahren können. Dies sieht das Zufahrtsschutzkonzept vor.

Mainz, 26.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete